

Merkblatt für Beratungssuchende

Der Betriebsrentner Deutschland e.V. (BRV) ist ein gemeinnütziger Verein, der seine Mitglieder in allen Fragen zu ihren Ansprüchen auf Betriebsrente (BR) berät.

Darüber hinaus unterstützt er beim Schriftwechsel mit dem (ehemaligen) Arbeitgeber, der Versorgungskasse bzw. dem entsprechenden BR-Zahlungspflichtigen, sollte es ggf. einmal Zahlungs- oder Abwicklungsprobleme geben, z.B. die fest zugesagte Rentenanpassung ausbleiben.

Der Vorstand des BRV leistet die Vereinsarbeit ehrenamtlich und unentgeltlich in der Freizeit. Laut Vereinssatzung haben jedoch nur Mitglieder Anspruch auf diese Leistungen, insbesondere auf die Beratungsleistung. Daher wird jeder Beratungssuchende zunächst gebeten, Mitglied zu werden. Danach hat er aber auch sofort Anspruch auf Hilfe. Der BRV hofft im Gegenzug auf langjährige Solidarität aller seiner Mitglieder, ohne die keine der Leistungen des Vereins möglich wären.

Der Vereinsvorstand ist stets per Brief oder E-Mail erreichbar und reagiert in der Regel innerhalb von 48 Stunden auf jede eingegangene Anfrage. Das gilt auch für die Anfragen, die über den Anrufbeantworter des Festnetzanschlusses eingehen. Auch hier wird der Anrufer um eine kurze Schilderung seines Anliegens gebeten. Eine fachliche Beratung erfolgt jedoch ausschließlich nach Sichtung aller die Anfrage unterstützenden Unterlagen auf schriftlichem Weg. Somit beruht das Beratungsergebnis nicht nur auf sachlich nachvollziehbaren Fakten, sondern ist auch stets für beide Parteien nachvollziehbar.



Voraussetzungen für eine sachlich korrekte Beratung durch den BRV:

1. Beantragung einer Mitgliedschaft zum gegenwärtigen Jahresbeitrag von 15.- €
2. Schriftliche Eingabe des Anliegens, detaillierte Schilderung des Sachverhalts und Zusendung aller zur Beurteilung des Anliegens wichtigen Unterlagen (stets als Kopie – **bitte niemals Originale senden!**)
3. Zu den wichtigen Unterlagen zählen insbesondere:
 - Versorgungszusage des Arbeitgebers oder der Versorgungskasse, d.h. Nachweis des Bestehens einer „unverfallbaren Anwartschaft“.
 - Die Versorgungsordnung (VO) und ggf. diese regelnden Betriebsvereinbarungen (BV) bzw. die Satzung der Pensions- bzw. Rentenkasse; es gilt i.d.R. die Fassung, die beim Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis gültig war.
 - Falls diese Dokumente im Laufe der Anstellung (ggf. mehrfach) geändert wurden (oft per BV), sind auch diese Fassungen beizufügen (Wahrung des Besitzstands !!).
 - Alle die betriebliche Altersversorgung betreffenden Mitteilungen des Arbeitgebers (individuelle Schreiben, Rundschreiben und ggf. Aushänge am Schwarzen Brett) bzw. die letzte Standmittelung der Versorgungskasse;
 - alle ggf. zur Beurteilung des BR-Anspruchs heranzuziehenden Nachweise (z.B. Nachweis des „rentenfähigen Einkommens“)
 - Die Daten des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses (Eintritt, Austritt, alle Unterbrechungen, egal aus welchem Grund und ggf. Zeiten von Teilzeitarbeit)

Alle weiteren wichtigen Hinweise und Informationen, auch zu den telefonischen Sprechzeiten, erhält das neue Mitglied mit seiner Aufnahmebestätigung.

BETRIEBSRENTNER DEUTSCHLAND e.V.

27.03.2020

Betriebsrentner Deutschland e.V.
Geschäftsführender Vorstand:
Vereinsadresse / Postadresse:
Telefon mit AB / Fax:
Bankverbindung:

Gemeinnütziger Selbsthilfe-Verein für Betriebsrentner / – Rentnerinnen u. Versorgungsempfänger
Wilhelm Fischer (1. Vorsitzender), H. Jürgen Zaun (2. Vorsitzender)
Postfach 10 11 15 in 86881 Landsberg am Lech
08105 – 3945281 / 241885 E-Mail: info@betriebsrentner.de
VR Bank eG., Weßling IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52

Web: www.betriebsrentner.de
BIC (Swift): GENODEF1STH